



Gemeindeordnung

Organisations- und Verwaltungsreglement



Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Oberwil BL
Donnerstag, 21. Oktober 2010
20.00 Uhr, Wehrlinhalle

P.P.
4104 Oberwil

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2010
2. Teilrevision Gemeindeordnung und Organisations- und Verwaltungsreglement
3. Genehmigung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier“
4. Verkauf Primarschulhaus Hüslimatt
Planungskredit Neubau Kindergarten und Primarschulhaus mit Musikschule
5. Diverses

Der Gemeinderat

NACH DER VERSAMMLUNG:

Preisverleihung Fotowettbewerb und Vernissage Gemeindebroschüre

Traktandum

1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindever- sammlung vom 16. Juni 2010

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2010 wird genehmigt.
 2. Rechnung und Amtsbericht 2009
 1. Die Produktgruppen-Rechnung 2009, mit Kosten von CHF 36'670'384.20, die kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen einschliessen, und mit Erträgen von CHF 40'373'618.05, resultierend in einen Ertragsüberschuss von CHF 3'703'233.85, wird genehmigt.
 2. Die Investitionsrechnung 2009 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'984'626.80 (Investitionsausgaben von CHF 6'634'473.05 und Investitions-einnahmen von CHF 4'649'846.25) wird genehmigt.
 3. Die konventionelle Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'769.51 (Aufwand CHF 42'518'266.53 und Ertrag von CHF 42'590'036.04) wird genehmigt.
 4. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites vom 21. Juni 2007 für den Neubau des Garderobengebäudes des Gartenbades beim Schloss Bottmingen wird mit Minderausgaben von CHF 218'396.85 (Kreditsumme: CHF 1'242'000.00, Investitionsbeiträge Oberwil: CHF 1'023'603.15) genehmigt.
 5. Vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 19. April 2010 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
 6. Der Amtsbericht des Gemeinderates wird genehmigt.
 7. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
 8. Den Behörden und der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2009 Décharge erteilt.
3. Mündliche Orientierung zum Stand der Legislaturziele 2008 – 2012

Traktandum

2

Teilrevision Gemeindeordnung und Organisations- und Verwaltungs- reglement

1. Ausgangslage

Die Gemeindeordnung regelt die grundsätzliche Organisation der Einwohnergemeinde und wird daher allgemein gern als „Verfassung der Gemeinde“ bezeichnet. Das Organisations- und Verwaltungsreglement ergänzt die Gemeindeordnung und regelt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen. Die beiden Erlasse wurden letztmals im Jahre 2003 resp. 2005 teilrevidiert.

Der Gemeinderat hat die Revision dieser Erlasse in seine Legislaturziele 2008 – 2012 aufgenommen. Damit soll einigen veränderten Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Insbesondere wurde die Ordnung der Kommissionen überprüft.

2. Vorgehen

Zur Erarbeitung der Revisionsvorlage hat der Gemeinderat einen Ausschuss aus seiner Mitte unter Beizug des Präsidenten der Gemeindekommission und des Gemeindeverwalters eingesetzt. Ausserdem hat er mit den Präsidien der Kontrollorgane Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie den Parteipräsidien ein informelles Gespräch geführt.

3. Revisionspunkte

- 3.1 Der Gemeinderat verzichtet in Zukunft auf eine Delegation eines Gemeinderatsmitgliedes in den Schulrat der Sekundarschule. Die Sekundarschule ist in der Zuständigkeit des Kantons. Im Jahr 2011 werden nun auch noch die Gebäude der Sekundarschule durch den Kanton übernommen. Der bisherige Sitz des Gemeinderates soll künftig durch jemanden aus der Bevölkerung besetzt werden wie bereits heute die übrigen vier Sitze, welche die Gemeinde Oberwil im Sekundarschulrat Oberwil/ Biel- Benken innehat. Die Wahl erfolgt weiterhin an der Urne.

3.2 Das System der Kommissionen soll klarer als bisher gegliedert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kommissionen haben in der Regel beratende Funktion und können den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben namentlich in fachlicher Hinsicht entlasten. Gleichzeitig bieten sie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen zum Wohl des Gemeinwesens einzubringen. Diese Mitarbeit ist sehr wertvoll. Die Stellung der Kommissionen ist deshalb ein zentrales Element in der demokratischen Ordnung.

Nach Gemeindegesetz gibt es ständige beratende Kommissionen, nichtständige beratende Kommissionen, Betriebskommissionen und Ausschüsse. Bisher wurden in § 11 Abs. 1 OVR als ständige beratende Kommissionen aufgeführt: Bau- und Planungskommission, Finanzkommission, Umweltschutzkommission, Verkehrskommission. Als „Betriebskommissionen und Ausschüsse“ wurden in § 13 ORV genannt: Informatikkommission, Jugendkommission, Kulturkommission, Marktkommission, Sicherheitskommission, Sport- und Hallenbadkommission. Andere Kommissionen, welche auch auf unbestimmte Zeit eingesetzt sind, wurden nicht genannt (Kommission für Altersfragen, Partnerschaftskommission).

Neu sollen alle heute bestehenden Kommissionen in § 11 als „ständige beratende Kommissionen“ aufgeführt werden. Gleichzeitig werden folgende Änderungen gegenüber heute vorgenommen:

- a) Die Verkehrskommission wird in die Bau- und Planungskommission integriert.
 - b) Die Umweltschutzkommission wird neu „Energie- und Umweltkommission“ genannt
 - c) Die Sport- und Hallenbadkommission wird neu „Sportkommission“ genannt
 - d) Die Sicherheitskommission wird zur „Feuerwehrkommission“
- 3.3 Die oben genannten Kommissionen unterscheiden sich grundsätzlich nicht in ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen. Bereits heute werden aber einige von der Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat gewählt, die übrigen vom Gemeinderat allein. Dieses System hat sich bewährt und soll nicht geändert werden. Geregelt wird dies aber verständlicher mit der Neufassung des § 20 GO „Wahlorgane“.
- 3.4 Die Jugendkommission und die Kulturkommission können im Rahmen des genehmigten Budgets über den Jugendfranken resp. über Kulturbeiträge frei verfügen. Diese Möglichkeit der Ausgabenzuständigkeit wird neu in § 25 OVR festgehalten.
- 3.5 Es werden einige rein formelle Bereinigungen und Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung vorgenommen.

4. Umsetzung

Die revidierte Gemeindeordnung soll auf die Erneuerungswahlen auf Gemeindeebene im Jahr 2012 zum Tragen kommen.

Nach § 48 lit. a des Gemeindegesetzes unterliegen Änderungen der Gemeindeordnung nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung).

5. Vorprüfung Kanton

Die kantonalen Stellen, welchen die Entwürfe der Teilrevision zuständigkeitshalber zur Vorprüfung unterbreitet wurden, haben die vorgesehenen Änderungen vorbehaltlos für in Ordnung befunden.

6. Anträge

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

1. **Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird zugestimmt. Sie unterliegt der Volksabstimmung.**
2. **Der Teilrevision des Organisations- und Verwaltungsreglements wird zugestimmt.**

Antrag der Gemeindekommission:

Die Teilrevision der Gemeindeordnung und des Organisations- und Verwaltungsreglements wird einstimmig angenommen.

Hinweis: Die synoptische Darstellung kann während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (Tel. 061 405 44 44, Frau Christine Willmann oder Frau Rita Rüegsegger). Ferner kann diese über die Homepage (www.oberwil.ch) abgerufen werden.)

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. April 2005 wurde ein Kredit von CHF 23'900 exkl. MwSt. für die Einführung einer Tempo 30-Zone im gesamten Bruderholzquartier genehmigt. Weil im Zusammenhang mit einer grösseren Überbauung am oberen Ende der Bruderholzstrasse, insbesondere wegen des Baustellenverkehrs, bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen und markiert worden waren, konnte die Verwirklichung einer flächendeckenden Tempo 30-Zone kostengünstig geplant werden.

2. Die Schlussabrechnung

Die Umsetzung der Tempo 30-Zone wurde im Jahr 2007 mit der Erfolgskontrolle abgeschlossen. Nun liegt die Schlussabrechnung mit Minderkosten von CHF 5'180.00 vor:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu beschliessen:

- Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits über die Massnahmen zur Einführung der Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier wird genehmigt.**

Antrag der Gemeindekommission:

Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits wird einstimmig angenommen.

Traktandum

3

Genehmigung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Massnahmen zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Bruderholzquartier“

Text	Kredit (ohne MWST)	Abrechnung (inkl. 7.6% MWST)	+/- Kosten
Markierung und Signalisation	10'200.00	10'388.05	+ 188.05
Pflanzentröge	1'800.00	2'100.50	+ 300.50
Projektierung, Bauleitung	7'400.00	3'413.95	- 3'986.05
Nachkontrolle, Bericht	4'500.00	4'633.90	+ 133.90
Subtotal	23'900.00	20'536.40	-3'363.60
7.6% MWST	1'816.40	0.00	-1'816.40
Total	25'716.40	20'536.40	-5'180.00

**Verkauf Primarschulhaus Hüsli-
matt
Planungskredit
Neubau Kindergarten und Primarschulhaus mit Musikschule**

1. Ausgangslage

Das neue Bildungsgesetz wurde vom Baselbieter Volk am 22. September 2002 angenommen, so dass dieses per 1. August 2003 in Kraft treten konnte. Im Rahmen dieser neuen Bildungsgesetzgebung ist vorgesehen, dass der Kanton von den Gemeinden die Trägerschaft der Sekundarschulen sowie das Eigentum, die Finanzierung und den Unterhalt der Sekundarschulbauten übernimmt. In Oberwil ist davon die Schulanlage Hüsli matt betroffen.

Zur Vorbereitung der Übernahme des Hüsli matt-Schulhausareals fanden zahlreiche Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Hochbauamt des Kantons statt. Der Kanton hat der Gemeinde in der Folge ein Angebot in der Höhe von CHF 15'973'656.00 für die Übernahme des gesamten Schulhausareals Hüsli matt unterbreitet, welches auch die Aula, die Turnhalle, die Aussensportanlagen und das im Areal integrierte Primarschulhaus beinhaltet. Der Anteil für das Primarschulhaus beträgt dabei CHF 9'551'000.00. Ausgenommen von der ganzen Anlage ist einzig das Hallenbad (siehe Skizze).

Die Sekundarschule belegt bereits heute 6 Schulräume und die Schulküche des Primarschulhauses Hüsli matt. Mit der Übernahme des Primarschulhauses kann die Sekundarschule an einem Standort geführt werden und die Oberstufenklassen, welche immer noch im Thomasingarten-Schulhaus und im Pavillon Talstrasse untergebracht sind, können ins Hüsli matt integriert werden. Die Gemeinde erhält damit die Möglichkeit, ein neues, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Primarschulhaus mit Kindergarten zu erstellen.

Der Gemeinderat hat aufgrund des Angebots des Kantons entschieden, die gesamte Schulanlage Hüsli matt inklusive dem Primarschulhaus und der Turnhalle, aber ohne Hallenbad, unter den folgenden Bedingungen an den Kanton zu verkaufen:

- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf des Primarschulhauses Hüsli matt und dem Planungskredit für den Bau eines neuen Primarschulhauses zu.

- Der definitive Verkauf des Primarschulhauses erfolgt erst nach der Genehmigung des Planungskredites für den Bau eines neuen Primarschulhauses durch die Gemeindeversammlung.
- Bis zur Fertigstellung eines neuen Primarschulhauses mietet sich die Gemeinde im bestehenden Primarschulhaus Hüsli matt ein.
- Die Turnhalle wird unter der Bedingung verkauft, dass die Gemeinde auf eigene Kosten diese zu einer 3fach-Turnhalle ausbauen darf.

2. Machbarkeitsstudie neues Primarschulhaus

Bereits im Jahr 2003 wurde eine Machbarkeitsstudie für ein neues Primarschulhaus in Auftrag gegeben. Anhand einer Standortevaluation wurde damals der Standort des neuen Primarschulhauses bei der Schulanlage Hüsli matt als optimal erkannt.

Mit dem konkreten Angebot des Kantons vom 7. Dezember 2009, die gesamte Schulanlage Hüsli matt zu übernehmen, und unter dem Aspekt, dass HarmoS auch im Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden soll, wurde eine neue Machbarkeitsstudie erarbeitet. Der Studie wurden die folgenden Prämissen vorangestellt:

- Die drei Nutzungen Primarschule, Kindergarten und Musikschule, werden in einem Neubau am Standort des heutigen Kindergartens Sägestrasse zusammengefasst, dazu wird das bestehende Gebäude rückgebaut. Ein Teil des bestehenden Allwetterplatzes kann als Baufeldergänzung zur baulichen Umsetzung des Neubaus herangezogen werden.
- Es wird von einer betrieblichen Trennung zwischen den drei Nutzungen ausgegangen. Mögliche räumliche Synergien sind zu berücksichtigen. Eine akustische Trennung der Musikschule ist vorzusehen.
- Es wird von einem Schulsystem 6/3 mit HarmoS ausgegangen.
- Der Neubau erfüllt den Standard Minergie (optional Minergie P).

Schulanlage Hüsli matt



--- Perimeter Übernahme Kanton

Das Raumprogramm für die Schulbauten wurde wie folgt definiert:

- Primarschule: 8 Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum, 1 Raum für Aula kombiniert mit Mittagstisch
- Kindergarten: 1 Hauptraum mit Mehrzweckraum und Aussenraumanlage
- Musikschule: 8 Instrumental-Unterrichtsräume, 3 Schlagzeug-Unterrichtsräume, 2 Tanzsäle mit Garderoben

Mit der Integration des Kindergartens und der Musikschule in das neue Schulgebäude wird ein Ersatz für den sanierungsbedürftigen Kindergarten Sägestrasse sowie die Pavillons Rebgarten der Musikschule geschaffen. Damit könnte der Standort Rebgarten aufgehoben und auch die beiden Tanzsäle, welche zurzeit im Gewerbegebiet Mühlematt eingemietet sind, in den Neubau eingegliedert werden. Die Gebäude am Rebgarten befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und auch der Standort im Wohngebiet und abseits der Schulanlagen ist für die Musikschule nicht optimal. Die Parzelle mit einer Grösse von 1'921 m² kann danach einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Der Bau des neuen Schulgebäudes erlaubt im Weiteren, dass der Pavillon an der Talstrasse aufgehoben werden kann und auch diese Parzelle mit einer Grösse von 1'648 m² für eine neue Nutzung frei wird.

3. Lösungsvorschlag

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, des Schulrates und der Schulleitung des Kindergartens und der Primarschule, der Musikschule Leimental und der Verwaltung haben mit der Unterstützung eines externen Planers mehrere Projektvarianten auf Grund des vorgegebenen Raumprogramms untersucht. Mit einer Bewertung, gewichtet bezüglich Qualität, Nutzen und Kosten, wurde eine Lösungsempfehlung ausgearbeitet. Das ausgearbeitete Projekt umfasst dabei die folgenden Hauptmerkmale:

- Kindergarten und Primarschule sowie Tagesstruktur unter einem Dach in einem U-förmigen Gebäude, Nutzungen verteilt auf 4 Geschosse.
- Musikschule im einem separaten Gebäudetrakt, auf 2 Geschosse angeordnet.

Standort neuer Kindergarten und Primarschulhaus mit Musikschule



Die Kosten (+/- 20%) für den Lösungsvorschlag wurden wie folgt abgeschätzt:

	Investitionskosten in CHF
Neubau (Standard Minergie)	
Primarschule + Kindergarten	13.2 Mio.
Neubau Musikschule (inkl. Tanzräume)	5.0 Mio.
Aussenflächen	0.5 Mio.
Total Kosten (Minergie)	18.7 Mio.

Mit dem Neubau der Musikschule müssten aufgrund der besseren Ausstattung und dem erhöhten Komfort der Schulräumlichkeiten die Mietpreise für die Trägergemeinden der Musikschule Leimental entsprechend angepasst werden. Die Trägergemeinden sind informiert und haben die Zustimmung zum Neubau grundsätzlich erteilt.

Nach einem positiven Beschluss der Gemeindeversammlung zum Verkauf des Primarschulhauses und der definitiven Zustimmung des Kantons zum Kauf soll für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für den Schulhausneubau ein Generalplanerwettbewerb ausgeschrieben werden. Hierzu ist ein Planungskredit von **CHF 1'320'000.00** erforderlich.

4. Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Dem Verkauf des bestehenden Primarschulhauses Hüslimatt an den Kanton wird zugestimmt.**
- 2. Dem Planungskredit von CHF 1'320'000.00 für den Neubau des Schulgebäudes Hüslimatt für Primarschule, Kindergarten und Musikschule wird zugestimmt.**

Antrag der Gemeindekommission:

Dem Verkauf des bestehenden Primarschulhauses Hüslimatt an den Kanton wird einstimmig zugestimmt. Der Planungskredit für den Neubau von Kindergarten und Primarschule mit Musikschule wird einstimmig angenommen. Bei diesem Projekt stellt die Gemeindekommission dem Gemeinderat die Empfehlung, die Zweckmässigkeit einer Ausführung mit zertifiziertem Minergie-Standard sowie Minergie P-Standard zu überprüfen.

Fotowettbewerb und Gemeindebroschüre



Oberwil im besten Licht

Bis Ende Mai lief in Oberwil ein Fotowettbewerb, zu dem wir im Hinblick auf die Gestaltung der neuen Gemeindebroschüre eingeladen hatten.

Klein, aber fein - so könnte man das Ergebnis bezeichnen, zu dem 15 Einwohnerinnen und Einwohner mit knapp über 40 Bildern beigetragen haben.

Aus dem breiten Spektrum an Sujets wählte die Jury fünf Bilder aus, die sowohl in ihrer fotografischen Qualität als auch in ihrer Aussagekraft für Oberwil überzeugen.

Die offizielle Preisverleihung des Fotowettbewerbs findet nach der ordentlichen Gemeindeversammlung statt.

Gleichzeitig nehmen wir dies zum Anlass die neue Gemeindebroschüre zu präsentieren.

Der Gemeinderat

